

# **Elemente einer schweizerischen Kinder- und Jugendpolitik**

**Eidgenössisches Departement des Innern**

**Bern, 3. Juli 2000**

Elemente einer schweizerischen Kinder- und Jugendpolitik .....	3
A. Kinder- und Jugendpolitik als Querschnittsaufgabe.....	3
B. Eine nationale Kinder- und Jugendpolitik: Entwicklungen und Tendenzen .....	8
C. Kinder- und Jugendpolitik: Stichworte zur Konkretisierung.....	12
Kinder- und Jugendpolitik als Politik der Autonomie und Selbstbestimmung:	
Partizipation – L'enfant citoyen .....	12
Kinder- und Jugendpolitik als Politik des Schutzes und der sozialen Teilhabe:	
Armut, Gewalt, Prävention, familienexterne Betreuung .....	13
Kinder- und Jugendpolitik als Förderung der Entwicklung: Erziehung und Bildung	17
D. Ausblick .....	19

## Elemente einer schweizerischen Kinder- und Jugendpolitik

Die Berichterstattung der Schweiz – als nationale Bestandesaufnahme in der Kinder- und Jugendpolitik – hat die Verwaltung angeregt, das bisher Geleistete auf nationaler Ebene kritisch zu analysieren und Perspektiven zu entwickeln. Der vorliegende Staatenbericht versteht sich auch als Beitrag zur öffentlichen Diskussion und soll deshalb eine umfassende Verbreitung sowohl an die öffentlichen Institutionen in Bund, Kantonen und Gemeinden als auch an die Nichtregierungsorganisationen – im Speziellen an Kinder- und Jugendorganisationen – finden<sup>1</sup>. Die "Elemente einer schweizerischen Kinder- und Jugendpolitik" möchten als Arbeitspapier die kinder- und jugendpolitische Diskussion beleben. Aus dem Staatenbericht geht hervor, dass die Lage der Kinder und Jugendlichen in der Schweiz generell als gut bezeichnet werden kann<sup>2</sup>, dennoch sind – wie sich ebenfalls aus diesem Dokument entnehmen lässt – Verbesserungen nötig. Im folgenden werden hier einige Themen und Optionen skizziert.

### **A. Kinder- und Jugendpolitik als Querschnittaufgabe**

Kinder- und Jugendpolitik ist eine Querschnittaufgabe, in inhaltlicher, administrativer, juristischer und örtlicher Hinsicht. Das Querschnittartige, mitunter auch Punktuelle und Situationsbezogene, ist eng mit der gegenwärtigen strukturellen Vielfalt in der Kinder- und Jugendpolitik verbunden – sowohl in vertikaler als auch in horizontaler Hinsicht. Aufgrund der föderalistischen Struktur der Schweiz fällt Kinder- und Jugendpolitik in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden, der Kantone und des Bundes. Die Einrichtungen auf der jeweiligen Ebene unterscheiden sich stark bezüglich Aufgabenbereiche, Kompetenzen, finanzielle und personelle Mittel. Im Bund befassen sich namentlich das Bundesamt für Kultur (Dienst für Jugendfragen), das Bundesamt für Sozialversicherung (Zentralstelle für Familienfragen) und das Bundesamt für Justiz mit Kinder- und Jugendpolitik bzw. Kinder- und Jugendschutz auf nationaler Ebene.

In der kantonalen Praxis sind die Amtsstellen, Dienste und Institutionen, die sich konkret mit den Belangen der Kinder und Jugendlichen befassen, meist verschiedenen Departementen (Erziehungs- oder Bildungsdepartement, Justiz-, Sozial-, Gesundheits-, Wirtschaftsdepartement) unterstellt. Es zeichnet sich aber die Tendenz ab, Amtsstellen,

---

<sup>1</sup> Gemäss Art. 42 des Übereinkommens verpflichten sich die Vertragsstaaten, dieses allgemein bekannt zu machen. Eine solche Bestimmung ist für Menschenrechtsübereinkommen neu, vgl. Botschaft betreffend den Beitritt der Schweiz zum Übereinkommen von 1989 über die Rechte des Kindes vom 29. Juni 1994, BBl 1994 V 1-98, 71.

<sup>2</sup> So auch der Befund von einigen grossen nationalen NGO: UNICEF Schweiz, Schweiz. Koordination "Rechte des Kindes", Pro Familia Schweiz, Stiftung Kinderdorf Pestalozzi, Schweiz. Kinderschutzbund, pro juventute: Kinder und Jugendliche in der Schweiz: Bericht zu ihrer Situation. Bezug: Schweiz. Komitee für UNICEF, Zürich 1999, S. 3.

welche für die vielfältigen Belange der Kinder- und Jugendförderung zuständig sind, zusammenzufassen oder zu koordinieren, wobei den kantonalen Jugendämtern oft eine Leitfunktion zukommt. Einige Kantone haben eigene Fachstellen für Jugendfragen im beratend-politischen Sinne eingerichtet.

Trotz des reichhaltigen Angebotes mit einer grossen Anzahl von angestellten Fachpersonen kennen viele Kantone keine explizit formulierte Kinder- und Jugendpolitik und keine als solche bezeichnete hauptverantwortliche Stelle. In manchen Kantonen sind in erster Linie die Gemeinden für die Kinder- und Jugendpolitik zuständig. Die Gemeinde – bzw. in grösseren Städten das Stadtviertel – ist wegen ihrer Unmittelbarkeit und Nähe der ideale Ort für Kinder- und Jugendpolitik, für schulische und ausserschulische Jugendarbeit, für konkrete Angebote und Projekte<sup>3</sup>.

Kommunale Kinder- und Jugendpolitik begünstigt eine aktive Teilnahme von Kindern und Jugendlichen in ihrer Wohngemeinde. Nicht selten führt ein bestimmtes Ereignis, oft ein Problem zu kinder- und jugendpolitischem Handeln. Eine so verstandene reaktive Kinder- und Jugendpolitik vermag wohl kurzfristig das kommunale Klima zu verbessern, fraglich bleibt, ob Einzelmassnahmen tatsächlich die gesellschaftliche Integration und ein konfliktfreieres Miteinander zwischen den Generationen fördern. Im Wissen, dass Kinder und Jugendliche als gleichberechtigte Partnerinnen und Partner an der Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenlebens zu beteiligen sind, und im Bestreben, die verschiedenen kinder- und jugendpolitischen Themen in einen grösseren Zusammenhang zu stellen, entwerfen gegenwärtig verschiedene Gemeinden kinder- und jugendpolitische Konzepte<sup>4</sup>.

Bund, Kantone und Gemeinden wollen ihre Aktivitäten in der Kinder- und Jugendarbeit – gerade auch vor dem Hintergrund der Umsetzung des Übereinkommens – überprüfen und vorantreiben. Dabei sind Entwicklungen zu berücksichtigen und neue Ziele, Schwerpunkte und Mittel flexibel zu definieren bzw. anzupassen. Zur Weiterentwicklung der nationalen Kinder- und Jugendpolitik bieten sowohl die rechtlichen als auch die institutionellen Grundlagen eine gute Basis in dem Sinne, dass das Bestehende zu nutzen und auszubauen ist. Als rechtliche Grundlagen, welche die Kinder- und Jugendpolitik abstützen, sind namentlich das Übereinkommen, die Bundesverfassung, das Jugendförderungsgesetz, das Zivilrecht, das Strafrecht und das Sozialversicherungsrecht zu nennen. Auch die kantonalen Erlasse im Bildungs- und Gesundheitswesen und die Bestimmungen über Jugendförderung sowie die kommunalen Reglemente zur Kinder- und Jugendarbeit sind Teil des juristischen Rahmens der Kinder- und Jugendpolitik. Zu prüfen ist, ob neue legislatorische Arbeiten im Hinblick auf verstärkte Anstrengungen in der Kinder- und Jugendpolitik an die Hand zu nehmen sind, beispielsweise Unterstützung und Förderung von Kindern im Vorschulalter oder das von den Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern des Bieler

---

<sup>3</sup> Stiftung Pro Juventute (Hrsg.) "Jugendpolitik jetzt!", Handbuch für eine aktive Jugendpolitik in der Gemeinde, Zürich 1998. Diese Publikation – ein Grundlagenpapier zur Jugendarbeit und -politik – liefert nicht nur den theoretischen Rahmen, sondern auch praxisbezogene und konkrete Beispiele jugendpolitischen Handelns.

<sup>4</sup> Beispielsweise die Städte Bern, Biel, Lausanne und Luzern.

Jugendmanifests geforderte Rahmengesetz auf Bundesebene, welches die Kantone zu jugendpolitischen Massnahmen verpflichten soll<sup>5</sup>.

Kinder und Jugendliche lassen sich nicht einfach "nur" als Kinder und/oder Jugendliche wahrnehmen: Sie sind eine heterogene Gruppe und unterscheiden sich nicht nur durch ihr Alter, sondern beispielsweise auch bezüglich Geschlecht, soziale Schicht und Herkunft sowie persönliche Möglichkeiten und Fähigkeiten<sup>6</sup>. Zu denken ist insbesondere daran, dass die Kindheit als Mädchen oder Junge verbracht wird, dass Aufwachsen und Sozialisation geschlechtsspezifisch geprägt sind. Zu berücksichtigen ist ferner, dass ausländische Kinder und Jugendliche mit anderen Schwierigkeiten als Schweizer Kinder und Jugendliche konfrontiert sind. Was die besonderen Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen betrifft, so sind namentlich Kinder und Jugendliche mit Behinderungen zu erwähnen.

Die Situation von Mädchen und Jungen in unserer Gesellschaft ist grundsätzlich verschieden, deshalb ist eine geschlechtsspezifische Optik ein wichtiges Strukturmerkmal einer Kinder- und Jugendpolitik. Kinder- und Jugendpolitik ist eine Politik der (Geschlechter-)Gleichberechtigung, d.h. Kinder- und Jugendpolitik muss der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen verpflichtet sein und berücksichtigen, dass Mädchen und Jungen unterschiedliche Kindheiten haben. Für die künftige Arbeit im Bereich Gleichstellung Mädchen-Jungen bildet der im Rahmen der Folgearbeiten zur 4. UNO-Weltfrauenkonferenz (Beijing 1995) erarbeitete Aktionsplan für die Schweiz eine wichtige Grundlage<sup>7</sup>.

Adressatinnen und Adressaten, Akteurinnen und Akteure einer nationalen Kinder- und Jugendpolitik sind alle in der Schweiz lebenden Kinder – unabhängig von ihrer Nationalität. Kinder- und Jugendpolitik richtet sich ausdrücklich auch an ausländische Kinder und Jugendliche und verlangt ihre Teilhabe und Mitwirkung. Hier bestehen allerdings Lücken, die auch darauf zurückzuführen sind, dass gerade ausländische Kinder und Jugendliche als junge Menschen wahrgenommen werden, welche besonderer Schutz- und Fördermassnahmen bedürfen. Dazu kommt möglicherweise, dass die Gesellschaft gerade jungen Menschen, die sich entwickeln und verändern und

---

<sup>5</sup> Bieler Jugendmanifest '95. Eine gemeinsame Aktion der Eidg. Kommission für Jugendfragen EKJ und der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände SAJV. Bern 1996. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Bieler Jugendmanifests fordern eine Verfassungsgrundlage für jugendpolitische Ziele und Massnahmen, die den Interessen von Kindern und Jugendlichen entspricht, und ein Rahmengesetz auf Bundesebene, das die Kantone zu jugendpolitischen Massnahmen verpflichtet.

<sup>6</sup> Vgl. dazu Jugendliche – Trendsetter oder Ausgeschlossene? Ein statistisches Porträt der Jugend. Beiträge zur Sozialberichterstattung für die Schweiz. Bundesamt für Statistik (Hrsg.). Bern 1997. BRP-Jugendstudie 2000plus. Zukunft zwischen Wunsch und Wirklichkeit. Eidg. Justiz- und Polizeidepartement, Bundesamt für Raumplanung (BRP) (Hrsg.). Bern 1998. Die Eidg. Kommission für Jugendfragen hat 1991/92 ein Grundlagenpapier herausgegeben: "Bericht über die Lage der Jugendlichen in der Schweiz" (Teilberichte: Zusammenleben, Freizeit, Bildung; Hauptbericht). Bern 1991/92.

<sup>7</sup> Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (Hrsg.), Interdepartementale Arbeitsgruppe Folgearbeiten zur 4. UNO-Weltfrauenkonferenz von Beijing (1995), Gleichstellung von Frau und Mann, Aktionsplan der Schweiz, Bern 1999, Kapitel L (Mädchen). Vgl. auch UNO-Weltfrauenkonferenz Beijing, 4.-15.9.1995. Gleichstellung, Entwicklung und Frieden. Zusammenfassung der Aktionsplattform. Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) (Hrsg.). Bern 1996, S. 66-69.

andere kulturelle Hintergründe haben, mit paternalistischen Integrationsvorstellungen begegnet, d.h. eher Assimilation als Integration verlangt. Das zeigt sich unter anderem im Ausbildungsbereich, wo Unterricht und Lehrpläne zum Teil stark auf schweizerische Lebensverhältnisse und -muster zugeschnitten sind, oder im ausserschulischen Bereich, wo bestimmte Angebote überwiegend von Schweizer Kindern und Jugendlichen genutzt werden.

Kinder- und Jugendpolitik muss offen und flexibel auf Probleme von Kindern und Jugendlichen eingehen und Vorschläge für eine bestmögliche Lebenssituation der Betroffenen vor dem Hintergrund gesamtgesellschaftlicher Zusammenhänge und Entwicklungen erarbeiten. Gerade bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen setzt sich die Auffassung zunehmend durch, wonach spezielle Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen nicht als isolierte Probleme anzugehen, sondern in einem grösseren Kontext zu sehen sind. So verstärkt sich seit einigen Jahren die Tendenz von der segregativen zur integrativen Schulung<sup>8</sup>, und mehrere Kantone bemühen sich, Sondererziehung und -schulung im Rahmen des öffentlichen Regelschulsystems anzubieten. Integrative Erziehung und Schule sind ein erster Schritt zu "offenen" Gemeinschaften und zu einer Gesellschaft ohne Ausgrenzung. Jedes Bestreben, Integration zu fördern und voranzutreiben, muss vom Grundsatz des Kindeswohls, der bestmöglichen Förderung und der Nichtdiskriminierung getragen sein. Die schulische Integration ist bloss ein Teil der gesellschaftlichen Eingliederung von Kindern und Jugendlichen – Integration hat in allen sozialen Bereichen stattzufinden.

Kinder und Jugendliche sind von den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Fragen betroffen, die in die Zuständigkeit je eigener Politikbereiche fallen, beispielsweise Familie, Frauen, Bildung, Steuern, Justiz, Gesundheit, soziale Sicherheit, Kultur, Verkehr, Wohnen und Wirtschaft. Um den konkreten Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden und auf eine Verbesserung hinzuwirken, ist eine Verankerung von kinder- und jugendpolitischen Fragen in verschiedenen Politiken richtig und notwendig, weil Veränderungen aus unterschiedlichen Richtungen kommen müssen. Allerdings ist damit auch die Gefahr einer Fragmentierung und Zersplitterung gegeben, weil die jeweiligen Massnahmen nicht immer aufeinander abgestimmt sind.

Die verschiedenen Politiken haben sich an den konkreten Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen zu orientieren, denn Kinder- und Jugendpolitik betrifft als Querschnittsaufgabe die unterschiedlichsten Lebensbereiche der Kinder und Jugendlichen. Neben der geforderten Multivalenz einer bewussten Kinder- und Jugendpolitik sprechen auch sachbezogene Gründe für eine inhaltlich weite, flexible und differenzierte Kinder- und Jugendpolitik: Diese Politik geschieht "vor Ort", bzw. wirkt sich direkt dort aus, wo Kinder und Jugendliche leben: Familien, Freizeit- und Bildungsstätten, familienergänzende Betreuungseinrichtungen und Gemeinden sind Vermittlungsebenen kinder- und jugendpolitischen Handelns.

---

<sup>8</sup> Vgl. Alois Bürli, Gérard Bless (Hrsg.), Schulische Integration behinderter Kinder. Beispiele aus der Schweiz. SZH (Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik) 1994. Integration durch Bildung – gemeinsam lernen, gemeinsam leben. insieme-Dossier zu Schule und Integration. Biel 1997. Eva Irmann, Heidi Lauper (Hrsg.), Integration: Unterwegs zu einer gemeinsamen Schule. Ein Wegweiser für Eltern von Kindern mit speziellem Förderbedarf und andere Fachleute. Bern 1999.

Der Bund hält dafür, dass sich, ausgehend vom vorliegenden Bericht und den Kommentaren des UNO-Ausschusses, eine interdepartementale Arbeitsgruppe mit den generellen Aspekten einer "Kinder- und Jugendpolitik" auseinandersetzen wird. Die am Staatenbericht zum Übereinkommen beteiligten Bundesstellen treffen sich bereits jetzt regelmässig, um Transparenz und Kohärenz in ihrer Arbeit, welche Kinder- und Jugendliche betrifft, zu gewährleisten. Der Bund will auch die Erfahrungen und das Wissen der Eidg. Kommissionen und der Nichtregierungsorganisationen (NGO) vermehrt nutzen und die Kontakte intensivieren. Auch mit den Kantonen und mit den kantonalen Direktoren- und Direktorinnenkonferenzen sind Austausch und Zusammenarbeit verstärkt zu pflegen.

Die Schweiz zeichnet sich aus durch eine grosse Vielfalt an kinder- und jugendpolitischen Organisationen mit je eigenen Arbeitsschwerpunkten, Tätigkeiten und Organisationsgraden. Die NGO sind ein bedeutender Träger der nationalen Kinder- und Jugendpolitik. Ihre vielfältigen Projekte und Aktionen bringen sie in direkten Kontakt mit Kindern und Jugendlichen. Deshalb können die NGO oft schneller als die Verwaltung auf aktuelle Themen reagieren und zusammen mit Kindern und Jugendlichen handeln bzw. ihnen Freiräume für eigene Aktivitäten ermöglichen.

Vor allem im Hinblick auf die Umsetzung des Übereinkommens werden die NGO für Regierung und Verwaltung zu wichtigen Partnern. In jüngster Zeit pflegt der Bund denn auch vermehrt Kontakte vor allem mit grösseren Dachorganisationen<sup>9</sup>. Dies im Wissen, dass eine verwaltungstechnische Aufsplitterung von Kinder- und Jugendfragen den Lebenszusammenhängen nicht gerecht wird, und mit dem Willen, die Auswirkungen der verschiedenen Politikfelder auf diese gesellschaftliche Gruppe "gebündelt" und zusammen mit Fachleuten anzugehen, welche über viel kinder- und jugendpolitisches Sachwissen verfügen. Gegenwärtige Themenschwerpunkte sind die nationale Umsetzung des Übereinkommens und der Begriff des "Kindeswohls". Um den Informationsaustausch zu fördern, geben pro juventute und das Eidg. Departement des Innern seit April 2000 gemeinsam die Zeitschrift "Kinderpolitik aktuell" heraus.

In der Kinder- und Jugendpolitik ist die Schweiz auf Kooperation und Austausch mit anderen Staaten und supranationalen Organisationen angewiesen. Die Schweiz pflegt beispielsweise mit der Teilnahme an internationalen Konferenzen und Programmen und mit der Einladung von ausländischen Expertinnen und Experten an nationale Tagungen die Zusammenarbeit. Während das Eidg. Departement des Innern (Bundesamt für Kultur, Dienst für Jugendfragen) die Schweiz in internationalen Organisationen im Bereich der Jugendpolitik vertritt, ist das Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten zuständig für Bereiche, welche Kinder und Jugendliche namentlich im Bereich der Menschenrechte und der Entwicklungszusammenarbeit betreffen.

Für die Schweiz ist der Europarat das wichtigste Forum für eine internationale Mitarbeit in der Kinder- und Jugendpolitik. Sie hat 1996 an der Abschlusskonferenz zum Projekt

---

<sup>9</sup> Etabliert hat sich namentlich ein zwei Mal jährlich stattfindendes Treffen unter der Leitung der Generalsekretärin des Eidg. Departements des Innern, das der Information und Koordination dient.

Kinderpolitik<sup>10</sup> sowie an der 5. Europäischen Jugendministerkonferenz<sup>11</sup> teilgenommen und beteiligt sich aktiv an der im Ministerkomitee geführten Diskussion über die Jugendpolitik des Europarates<sup>12</sup>. Die Schweiz arbeitet in den Lenkungsausschüssen und Expertengruppen mit, beispielsweise bei der Ausarbeitung von Empfehlungen zum Schutz der Minderjährigen gegen Kriminalität im Internet, beim "Programme du Conseil de l'Europe pour l'enfance" und beim Projekt "Education à la citoyenneté démocratique".

## **B. Eine nationale Kinder- und Jugendpolitik: Entwicklungen und Tendenzen**

Jugendliche weisen mit ihrem Verhalten, ihren Ausdrucksweisen und Bedürfnissen auch auf soziale Veränderungen oder Missstände hin. Im Zuge der gesellschaftlichen Neuorientierung um 1970 betraten sie als Akteure und Fordernde das politische Parkett. In diesen Jahren beginnt eine als solche definierte schweizerische Jugendpolitik bzw. ein ausdrücklich an Jugendliche gerichtetes politisches Handeln, welches sich an den so bezeichneten „Jugendunruhen“ orientiert. Die Zeit der „Jugendunruhen“ machten die Jugendlichen und jungen Erwachsenen stärker und bewusster als gesellschaftliche Kraft sichtbar und dokumentiert eindrücklich die Wechselwirkung von Jugendthemen und gesellschaftlichem Wandel. Die nationale Jugendpolitik signalisierte denn auch Aufbruch und Neues, das die Jugendlichen mit Forderung nach Mitbestimmung und – zeitlich etwas später – nach autonomen Freiräumen wesentlich mitgestalteten.

Die 1971 vom Eidg. Departement des Innern ernannte "Studiengruppe für Fragen einer schweizerischen Jugendpolitik" formulierte in ihrem Bericht "Überlegungen und Vorschläge zu einer schweizerischen Jugendpolitik" erstmals Grundlagen für eine auf Bundesebene konzertierte Jugendpolitik<sup>13</sup>. Die Studiengruppe ging von der Annahme aus, dass Jugendpolitik nicht nur eine Angelegenheit des Staates, sondern der ganzen Gesellschaft sei, dass es Jugendpolitik immer in irgendeiner Form gegeben habe (die Einführung der obligatorischen Schulpflicht beispielsweise sei eine Form jugendpolitischen Handelns), und dass staatliche Jugendpolitik sich mit anderen Gebieten der Politik überlagere. Auf dieser Grundlage hat die Studiengruppe drei Dimensionen von Jugendpolitik unterschieden:

Jugendpolitik als Beteiligung, als Politik mit der Jugend;  
Jugendpolitik als Autonomie, als Politik der Jugend;

---

<sup>10</sup> Kinderrechte und Kinderpolitik in Europa. Hintergrundbericht zum Projekt Kinderpolitik des Europarates: Analysen und Ergebnisse von Geoffrey James. Dokument CDPS CP (96) 1.

<sup>11</sup> Europarat: 5. Europäische Jugendministerkonferenz. Bukarest, 27.-29. April 1998. Jugendliche als aktive Mitbürger des künftigen Europas. Schlussfolgerungen. MJN-5 (98) 3 revidiert; Schlussfolgerungen der Rundtischgespräche. MJN-5 (98) 4.

<sup>12</sup> Jahresbericht des Bundesrates über die Tätigkeiten der Schweiz im Europarat 1998 vom 13. Januar 1999. BBl 1999 II 1070-1091.

<sup>13</sup> Überlegungen und Vorschläge zu einer schweizerischen Jugendpolitik. Bericht der Studiengruppe des Eidg. Departements des Innern für Fragen einer schweizerischen Jugendpolitik vom 16. Juli 1973 (zitiert auch als Bericht Gut). Viele dieser Überlegungen finden sich in der Botschaft zum Jugendförderungsgesetz wieder: BBl 1988 I 825-870.

Jugendpolitik als sozial-kulturelle Hilfe, als Politik für die Jugend<sup>14</sup>.

Das Ergebnis der Vernehmlassung zu "Überlegungen und Vorschläge zu einer schweizerischen Jugendpolitik" bewog den Bund zu einem pragmatischen Vorgehen: Er hielt an der primären Zuständigkeit der Gemeinden und Kantone in vielen jugendpolitischen Belangen (Kultur, Bildung und Erziehung, Gesundheit) fest und schuf mit der 1978 eingesetzten Eidg. Kommission für Jugendfragen (EKJ) ein wichtiges Gremium von Sachverständigen für Fragen der Jugendpolitik. Die EKJ hat den Auftrag, die Entwicklung des Verhältnisses von Jugendlichen zur Gesellschaft zu beobachten und zu deuten<sup>15</sup>. Sie soll Anliegen der heranwachsenden Generation formulieren und entsprechende Vorschläge unterbreiten. Bei wichtigen Erlassen des Bundes prüft die EKJ, welche Auswirkungen auf die Jugendlichen zu erwarten sind. Bei jugendrelevanten Themen fungiert die EKJ als Konsultativorgan. Dadurch hat sie die Möglichkeit, Forderungen und Ansprüche der Jugendlichen direkt in die verschiedenen Entscheidungsprozesse und –stufen einzubringen. Im weiteren fördert die EKJ das politische Engagement der Jugend. Die Kommissionsmitglieder vertreten u.a. die Bereiche Forschung, Pädagogik, Bildung, Gesundheitswesen, organisierte und offene Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz sowie Politik; Kommissionsinterne Arbeitsgruppen vertiefen bestimmte Themen (z.B. Jugend und Gewalt, Jugendpartizipation, Kinder- und Jugendpolitik<sup>16</sup>).

Die EKJ hat das Patronat der alljährlich stattfindenden eidg. Jugendsession und führt regelmässig selbst Veranstaltungen durch. Die alle zwei Jahre stattfindende Bieler Fachtagung beispielsweise ist für Fachleute aus Wissenschaft und Praxis ein wichtiges Diskussionsforum geworden. In den letzten Jahren sind die Themen Jugendpolitik (1996), Arbeit (1997), Gewalt (1998) und Partizipation (2000) behandelt worden. Die EKJ ergänzt die Bieler Fachtagung jeweils mit themenspezifischen Veröffentlichungen.

Die EKJ ist eine bedeutende Plattform für die nationalen Kinder- und Jugendpolitik. Für die konzeptionelle und thematische Weiterentwicklung einer nationalen Kinder- und Jugendpolitik ist eine enge Zusammenarbeit mit diesem Gremium unerlässlich und gewinnbringend. Auch mehrere Kantone haben mittlerweile kantonale Jugendkommissionen oder kantonale Jugendräte eingesetzt, welche als Beratungs- und Koordinationsgremien der Regierungen bzw. ihrer Departemente fungieren. Neben der

---

<sup>14</sup> Auf dieser Grundlage definiert die EKJ Jugendpolitik folgendermassen: "Jugendpolitik ist eine eigenständige, umfassende und aktive Politik, die alle gesellschaftlichen Bereiche erfasst. Eine solche Politik muss für, mit und durch die Jugendlichen und die Kinder geführt werden. Sie muss offen, tolerant und gesprächsbereit sein gegenüber den Standpunkten und Anliegen der jungen Generation. Ausserdem verlangt sie nach menschengerechten, jugend- und zukunftsverträglichen Lösungen. Jugendpolitik soll die Integration – was aber nicht einfach Anpassung heisst – Jugendlicher und Kinder in die Gesellschaft fördern und Möglichkeiten zur Mitgestaltung aufzeigen". In: Eidg. Kommission für Jugendfragen. Bieler Jugendtagung 1996: Jugendpolitik im Wandel – Perspektiven für die Schweiz? Schlussbericht. Bern 1996, S. 3. Für die EKJ umfasst der Begriff "Jugendliche" sowohl Kinder und Jugendliche als auch junge Erwachsene. Adressatinnen und Adressaten der Jugendpolitik sind für die EKJ Menschen bis zum Alter von 30 Jahren.

<sup>15</sup> Die gesetzliche Grundlage der EKJ findet sich in Art. 4 des Bundesgesetzes über die Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit vom 6. Oktober 1989 (SR 446.1).

<sup>16</sup> Eidg. Kommission für Jugendfragen, Grundlagen für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik. Positionspapier der Eidg. Kommission für Jugendfragen. Bern 2000.

Schweizerischen Konferenz der kantonalen Jugendamtsleiter/innen gibt es seit 1993 die Konferenz der kantonalen Beauftragten für Jugendförderung, deren Kapazitäten, Bedürfnisse und Interessen allerdings von Kanton zu Kanton beträchtlich variieren. Gegenwärtig erarbeitet die Konferenz ein Leitbild zur Jugendarbeit und formuliert Standards für die kantonale Jugendförderung.

Die Anfänge einer nationalen Kinderpolitik situieren sich zeitlich und inhaltlich anders: Ansätze dazu lassen sich erst ungefähr ein Jahrzehnt später feststellen und behandeln weniger die Frage einer nationalen Kinderpolitik als vielmehr ganz spezifische Themen: Kindesmisshandlung bzw. -schutz und familienexterne Betreuung. Kinderpolitik wird denn auch traditionellerweise – und in einem noch stärkeren Ausmass als die Jugendpolitik – als Schutzpolitik vor allem der Familien- und Frauenpolitik zugeordnet.

Der Vorsteher des Eidg. Departements des Innern setzte 1988 die Arbeitsgruppe Kindesmisshandlung ein mit dem Auftrag, über Art und Umfang der Kindesmisshandlungen in der Schweiz und über Ursachen der Kindesmisshandlung zu berichten und Massnahmen zur Behebung der Missstände vorzuschlagen<sup>17</sup>. Im 1992 vorgelegten Bericht forderte die Arbeitsgruppe die Bundes- und kantonalen Behörden auf, das Ausmass des Phänomens Kindesmisshandlung anzuerkennen und sich koordiniert damit auseinanderzusetzen.

Das andere kinderpolitische Thema – familienexterne Kinderbetreuung – initiierte 1992 die Eidg. Kommission für Frauenfragen mit einer umfassenden Recherche und konkreten Lösungsvorschlägen<sup>18</sup>.

Das "Internationale Jahr des Kindes" (1979) hatte kaum Einfluss auf die Formulierung einer nationalen Kinderpolitik. Hingegen entstanden in diesem Jahr oder unmittelbar danach vor allem auf kommunaler Ebene zahlreiche Initiativen und Einrichtungen zugunsten von Kindern: Tagesbetreuungsstätten, pädagogisch betreute Spielplätze, mobile Formen der Freizeitanimation, Ludotheken, Kinderprogramme in Freizeitzentren, ein spezifisches Pressebüro zugunsten von Kinderanliegen (Kindernachrichtenagentur kinag).

Aus Anlass des 1985 durchgeführten "Internationalen Jahrs der Jugend" erhielt die EKJ vom Bundesrat den Auftrag, einen Bericht zur Lage der jungen Generation in der Schweiz auszuarbeiten. Die darin formulierten Massnahmenvorschläge zielen mehrheitlich auf die Änderung von Einstellungen und Grundhaltungen<sup>19</sup>.

---

<sup>17</sup> Bericht Kindesmisshandlung in der Schweiz. Stellungnahme des Bundesrates vom 27. Juni 1995. Im Anhang: Arbeitsgruppe Kindesmisshandlung. Kindesmisshandlungen in der Schweiz. Bern, Juni 1992. Schlussbericht zuhanden des Vorstehers des Eidg. Departements des Innern. Bern 1995, BBI 1995 VI 1-224. Sowohl der Bericht der Arbeitsgruppe als auch die Stellungnahme des Bundesrates sind auch heute noch ein aktuelles Grundlagen- und Arbeitspapier im Bereich der Kindesmisshandlung und des Kinderschutzes.

<sup>18</sup> Bericht der Eidg. Kommission für Frauenfragen, Familienexterne Kinderbetreuung. Teil 1: Fakten und Empfehlungen. Teil 2: Hintergründe, Bern 1992.

<sup>19</sup> Eidg. Kommission für Jugendfragen (Hrsg.), Bericht über die Lage der Jugendlichen in der Schweiz (Teilberichte: Zusammenleben, Freizeit, Bildung; Hauptbericht). Bern 1991/92.

Die individualisierte Gesellschaft stellt vor allem an die Jugendlichen immer neue Anforderungen. Die Chancen der individuellen Lebensplanung sind zwar grösser geworden, aber die Berechenbarkeit der Lebenswege nimmt ab. Dazu kommt, dass neue Einflussfaktoren wie Massenmedien, Konsum- und Wettbewerb die traditionellen gesellschaftlichen Integrationsangebote (Familie, Schule, Vereine, Kirchen) verdrängt haben. Gesellschaftliche Integration ist aber gerade für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen von grösster Bedeutung. Der Bund ist sich bewusst, dass hier eine nationale Kinder- und Jugendpolitik ansetzen muss. Sie hat Inhalte, Ziele und Massnahmen zu formulieren und Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Handeln von, für und mit Kindern und Jugendlichen – immer mehr – gelebte Praxis wird. Das geschieht auf verschiedenen institutionellen und thematischen Ebenen.

Handlungsbedarf besteht nicht nur in bestimmten Bereichen (beispielsweise Chancengleichheit und Partizipation als institutionalisierten Teilhaberechten), Defizite sind auch in struktureller und institutioneller Hinsicht festzustellen (sachliche Zersplitterung, mangelnde Koordination, Finanz- und Personalknappheit). Eine nationale Kinder- und Jugendpolitik bedingt eine Koordination einerseits auf eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Ebene, andererseits zwischen Verwaltungsstellen und NGO. Koordination wird hier verstanden als Bestandsaufnahme, Vernetzung und Unterstützung von Aktivitäten von, für und mit Kindern und Jugendlichen. Voraussetzung einer wirksamen Koordination ist die Klärung der Kompetenzen und Prioritäten der verschiedenen Akteure. Eine aktive (nicht reaktive) Kinder- und Jugendpolitik bedarf insbesondere eines verstärkten und transparenteren Informationsaustausches zwischen Bund, Kantonen, kantonalen Direktoren- und Direktorinnenkonferenzen sowie Eidg. Kommissionen und NGO.

Während vor dreissig Jahren für den Bund Jugendpolitik<sup>20</sup> bedeutete, im Rahmen seiner Kompetenzen die Interessen der Jugend im Sinne einer jugendgerechten Gesamtpolitik wahrzunehmen, hat die Schweiz heute auf nationaler Ebene konkrete Normen (Jugendförderungsgesetz, Bundesverfassung, UNO-Übereinkommen über die Rechte des Kindes), welche den Bund zu einer expliziten Kinder- und Jugendpolitik verpflichten. Auch in neueren Kantonsverfassungen finden Kinder und Jugendliche ausdrückliche Erwähnung<sup>21</sup>. Gesetzgebung und Rechtsprechung haben mit Artikel 11 BV eine Bestimmung, welche sie bei allen Kinder und Jugendliche betreffenden Angelegenheiten zu besonderer Aufmerksamkeit verpflichtet, betont doch Absatz 1 den Schutz- und Fürsorgegedanken und Absatz 2 die Selbstbestimmung<sup>22</sup>. Allgemein kann festgehalten werden, dass Artikel 11 BV fortan als oberste Maxime für kinder- und jugendpolitisches Handeln zu gelten hat.

---

<sup>20</sup> Kinderpolitik war damals noch kein Thema.

<sup>21</sup> So beispielsweise in der Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (Art. 29 Abs. 2, Art. 30 Bst. e) und in der Verfassung des Kantons Tessin vom 14. Dezember 1997 (Art. 13 Abs. 2, Art. 14 Bst. d)

<sup>22</sup> Betreffend Art. 11 Abs. 1 BV hält der Bericht des Dienstes für die Totalrevision der Bundesverfassung (Bundesamt für Justiz) vom 10. Juni 1998 fest: "Die Bestimmung enthält eigentlich nichts, was nicht auch aus anderen bestehenden Grundrechten abgeleitet werden könnte, insbesondere der persönlichen Freiheit und der Menschenwürde. Weil die Bestimmung indessen zu einer klaren Verdeutlichung führt, sind ihre Auswirkungen auf künftiges behördliches Verhalten im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes als besonderen Aspekt der persönlichen Freiheit nicht zu unterschätzen".

## C. Kinder- und Jugendpolitik: Stichworte zur Konkretisierung

Das Bieler Jugendmanifest 1995 und der Schlussbericht der Bieler Jugendtagung 1996 "Jugendpolitik im Wandel – Perspektiven für die Schweiz?" geben konkrete Anstösse zur künftigen Gestaltung der Jugendpolitik in der Schweiz<sup>23</sup>. Mit Art. 11 BV ist die Kinder- und Jugendpolitik dem Bieler Jugendmanifest im Sinne einer prospektiven und progressiven Politik ein Stück näher gerückt. Art 11 BV und das Übereinkommen sind verbindliches Programm für die nationale Kinder- und Jugendpolitik und liefern wichtige Impulse für eine zusammen mit Kindern und Jugendlichen zu führende Diskussion. Beide Rechtstexte orientieren sich an folgenden Prinzipien:

Kinder- und Jugendpolitik als Politik der Autonomie und Selbstbestimmung;  
 Kinder- und Jugendpolitik als Politik des Schutzes und der sozialen Teilhabe;  
 Kinder- und Jugendpolitik als Politik der Förderung ihrer Entwicklung

### **Kinder- und Jugendpolitik als Politik der Autonomie und Selbstbestimmung: Partizipation – L'enfant citoyen**

Partizipation und Mitsprache in der Kinder- und Jugendpolitik erhält zunehmend eine wichtige Bedeutung. Moderne Gesellschaften, in denen Individuen ihre je "eigenen Leben" planen und steuern müssen, verlangen von Kindern und Jugendlichen Selbständigkeit und Urteilsfähigkeit. Diese Fähigkeiten können sie sich nur aneignen, wenn sie auch breite Übungs- und Anwendungsfelder haben.

Bereits die 1973 erschienenen "Überlegungen und Vorschläge zu einer schweizerischen Jugendpolitik" erwähnen Partizipation als innovative politische Beteiligungsmöglichkeit<sup>24</sup> und fordern "neue, jugendgemässe Formen der Mitbeteiligung am Staat"<sup>25</sup>. Diesen Grundsatz hat 1987 der Bundesrat in seine Botschaft über die Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit aufgenommen, indem er in diesem Gesetz "die Verankerung eines Mitwirkungsrechtes der Jugendorganisationen im Sinne des Partizipationsgedankens" festgeschrieben haben will<sup>26</sup>.

---

<sup>23</sup> Bieler Jugendmanifest '95. Eine gemeinsame Aktion der Eid. Kommission für Jugendfragen EKJ und der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände SAJV. Bern 1996. Eidg. Kommission für Jugendfragen (Hrsg.), Jugendpolitik im Wandel – Welche Perspektiven für die Zukunft? Bern 1996.

<sup>24</sup>:Überlegungen und Vorschläge zu einer schweizerischen Jugendpolitik. Bericht der Studiengruppe des Eidg. Departements des Innern für Fragen einer schweizerischen Jugendpolitik vom 16. Juli 1973 (zitiert auch als Bericht Gut), S. 47: "Die Partizipation der Jugend ist ein wesentlicher Inhalt einer systematischen Jugendpolitik".

<sup>25</sup> Überlegungen und Vorschläge zu einer schweizerischen Jugendpolitik. Bericht der Studiengruppe des Eidg. Departements des Innern für Fragen einer schweizerischen Jugendpolitik vom 16. Juli 1973 (zitiert auch als Bericht Gut), S. 50.

<sup>26</sup> Botschaft zum Jugendförderungsgesetz in: BBl 1988 I 825-870, S. 30. Gemäss Jugendförderungsgesetz erhalten denn auch nur Projekte, Aktivitäten und Vereinigungen finanzielle Unterstützung, die "partizipationsorientiert" sind.

Partizipation ist in der Schweiz unterschiedlich verwirklicht: Einerseits wissen Kinder und Jugendliche oft nicht um ihr Partizipationsrecht, andererseits bieten ihnen kommunale und kantonale Behörden und Organisationen zunehmend Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte an<sup>27</sup>. Während sich bei den Jugendlichen im politischen Bereich, in Vereinen und Verbänden, im Sport und auch in Schulen eine gewisse – freilich förderungsbedürftige und immer wieder neu zu diskutierende – Partizipationskultur mit entsprechenden Strukturen entwickelt hat, steht die Schweiz mit der Kinderbeteiligung erst am Anfang. Das könnte daran liegen, dass viele Partizipationsprojekte und -modelle neu sind oder fehlende Vernetzung einen Erfahrungsaustausch verhindert.

Partizipation ist notwendig und bereichernd – für alle. Die Legitimität der Forderung nach Partizipation ist unseres Erachtens bereits dadurch gegeben, dass Kinder und Jugendliche eine "andere", direkte, innovative und kreative Sicht der Dinge haben. Mit Partizipation ist allerdings differenziert umzugehen: Weder ist Partizipation ein Allheilmittel gegen gesamtgesellschaftliche Probleme, noch sind kindliche und jugendliche Entscheidungskompetenzen mit dem Hinweis auf fehlende Urteilsfähigkeit pauschal abzulehnen. Zum Partizipationsrecht der Kinder und Jugendlichen gehört deren Recht, gehört zu werden. Die hierfür bestehenden Strukturen und Strategien sind auszubauen, neue sind schnell und unbürokratisch zu schaffen. Ob Partizipation im Rahmen eines rechtlich geregelten Verfahrens oder als informelle Mitwirkungsrechte ausgeübt werden – in jedem Fall geht es darum, Demokratie zu erfahren und mitzugestalten.

### **Kinder- und Jugendpolitik als Politik des Schutzes und der sozialen Teilhabe: Armut, Gewalt, Prävention, familienexterne Betreuung**

Gemäss einer umfassenden, nationalen Studie über Armut in der Schweiz sind junge Familien, kinderreiche Familien und Einelternfamilien überdurchschnittlich von Armut betroffen<sup>28</sup>. Es ist unbestritten, dass Armut die gesellschaftliche Integration gefährdet und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen negativ prägt. Armut im Kindes- und Jugendalter wirkt sich nicht nur aktuell aus in sozialer Ausgrenzung, welche ungleiche

---

<sup>27</sup> Die Stadt Bern hat in der Gemeindeordnung (in Kraft seit 1.1.2000) in Art. 33 die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen verankert. - pro juventute und die Kinderlobby haben die Fachstelle für Partizipation gegründet. Sie berät Gemeinden in Partizipationsfragen und führt in deren Auftrag Projekte durch.

<sup>28</sup> Robert E. Leu, Stefan Burri, Tom Priester, Lebensqualität und Armut in der Schweiz. Bern 1997. Elterliche Erwerbslosigkeit ist nicht gleichbedeutend mit Armut, ist aber für Kinder, Jugendliche und ihre Familien ebenfalls mit Belastungen verbunden. Dazu Stefan Spycher, Eva Nadai, Peter Gerber, Auswirkungen von Armut und Erwerbslosigkeit auf Familien. Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen (Hrsg.), Bern 1997. Vgl. auch die Kurzfassung: Katharina Belser, Auswirkungen von Armut und Erwerbslosigkeit auf Familien. Ein Überblick über die Forschungslage in der Schweiz, Kurzfassung der Studie von Stefan Spycher, Eva Nadai, Peter Gerber, Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen (Hrsg.), Bern 1997. – In jüngerer Zeit sind nicht nur die Erwerbslosen armutsgefährdet, armutsbetroffen sind vor allem auch die sog. working poor. Vgl. dazu: Caritas Schweiz, Trotz Einkommen kein Auskommen – working poor in der Schweiz. Caritas-Verlag, Luzern 1998.

Behandlung und ungleicher Zugang vor allem im Bildungs- und Gesundheitsbereich nach sich zieht, sondern beeinflusst auch die Zukunftsperspektiven. Die dagegen zu treffenden Massnahmen sind auf der Grundlage gesellschaftlicher Solidarität gegenüber Kindern und Jugendlichen und ihren Familien zu leisten, wobei es nicht nur darum geht, diese finanziell zu unterstützen, sondern auch ihre soziale und kulturelle Teilhabe in der Zivilgesellschaft zu sichern.

Kinder und Jugendliche wachsen in einer Welt auf, in der sie mit struktureller, institutioneller, physischer und psychischer sowie durch Medien vermittelter Gewalt konfrontiert sind. Gewalt tritt sowohl in legitimer als auch in illegitimer Form auf. Für Kinder und Jugendliche ist mitunter die Tatsache schwierig, dass die Gesellschaft Gewalt in gewissen Bereichen verurteilt, in anderen wiederum akzeptiert. Seit ungefähr zehn Jahren sind Gewalt und die damit verbundene Kriminalität ein breit diskutiertes Thema in der Schweiz<sup>29</sup>. Die öffentliche Debatte behandelt vor allem die – tatsächliche oder vermeintliche – Bedrohung durch steigende Kriminalitätsraten, "Ausländerkriminalität", Gewalt in der Drogenszene, Gewalt gegen Frauen und Kinder, "Jugendgewalt" und Gewalt in der Schule. Die grosse (Medien-)Präsenz des Themas ist jedoch noch vielfach geprägt durch Skandalisierung, Dämonisierung der Täter oder die Bagatellisierung der Übergriffe.

Die Eidg. Kommission für Jugendfragen (EKJ) hat sich mit Jugendgewalt eingehend auseinandergesetzt und im Herbst 1998 den Bericht "Prügeljugend – Opfer oder Täter" veröffentlicht<sup>30</sup>. Für die EKJ sind die Jugendlichen nicht primär als Täter oder Opfer zu sehen, sondern als Teil einer Gesellschaft, die ihnen wenig Platz für ihre Lebensformen, Erwartungen, Bedürfnisse und Vorstellungen einräumt. Deshalb fordert die EKJ unter anderem vermehrte Mitbestimmung der Jugendlichen in den Lehrbetrieben wie auch in den Schulen, beinhalte Partizipation doch auch gesellschaftliche Anerkennung und trage zu einem kooperativen und kommunikativen sozialen Klima bei.

Das Problem der "Jugendgewalt" ist fast ausschliesslich ein Problem der männlichen Jugendlichen. Rund 90% der gemeldeten Jugenddelikte gehen auf das Konto junger Männer und Jungen, während Frauen und Mädchen häufig Opfer solcher Gewalt sind. Für eine realistische Wahrnehmung und Einschätzung des Gewaltphänomens, für Präventions- und Sanktionsmassnahmen ist deshalb eine Differenzierung in männliche und weibliche "Jugendgewalt" unerlässlich<sup>31</sup>.

---

<sup>29</sup> Manuel Eisner, Patrik Manzoni, (Hrsg.), Gewalt in der Schweiz. Studien zu Entwicklung, Wahrnehmung und staatlicher Reaktion. Chur/Zürich 1998.

<sup>30</sup> Eidgenössische Kommission für Jugendfragen (Hrsg.), Prügeljugend – Opfer oder Täter? Bern 1998.

<sup>31</sup> Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass geschlechtsspezifische Unterschiede nicht nur auf Ebene des aktiven Handelns, sondern auch auf derjenigen der Wahrnehmung bestehen. Dazu Mirjam von Felten, Geschlechtsspezifische Perzeption von Gewalt im Jugendalter, in: Manuel Eisner, Patrik Manzoni (Hrsg.), Gewalt in der Schweiz. Studien zu Entwicklung, Wahrnehmung und staatlicher Reaktion, Chur/Zürich 1998, S. 93-119. Erwähnenswert ist auch der Zusammenhang zwischen Freizeitaktivitäten und Jugendgewalt. Dazu Katja Branger, Franziska Liechti, Jugendgewalt und Freizeit, in: Manuel Eisner; Patrik Manzoni (Hrsg.), Gewalt in der Schweiz. Studien zu Entwicklung, Wahrnehmung und staatlicher Reaktion, Chur/Zürich 1998, S. 69-92.

Parallel zum Angebot der "Frauenhäuser", welche gewaltbetroffenen Frauen und Kindern Schutz bieten, entwickeln gegenwärtig einige Städte neue Interventionsstrategien und Rahmenbedingungen zur Reduktion und Prävention von Gewalt gegen Frauen und Kinder im sozialen Nahraum<sup>32</sup>. Weil Gewalt gegen Frauen in Ehe und Partnerschaft auch Kinder und Jugendliche betrifft, wird die Zusammenarbeit mit Fachstellen aus dem Kinder- und Jugendschutz intensiviert.

Eine Form der Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist sexuelle Gewalt<sup>33</sup>. Das Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann hat 1992 mit der Wanderausstellung "(K)ein sicherer Ort – sexuelle Ausbeutung von Mädchen" erstmals eine breite Öffentlichkeit für dieses Thema sensibilisiert und damit zur Enttabuisierung eines gesellschaftlich ebenso verbreiteten wie verdrängten Phänomens beigetragen<sup>34</sup>. Seither wird nun auch sexuelle Gewalt gegen Jungen<sup>35</sup> und sexuelle Gewalt in Jugendverbänden, Sportclubs<sup>36</sup> und Institutionen diskutiert. In jüngster Zeit richtet sich die Aufmerksamkeit auch auf sexuelle Gewalt zwischen Kindern und Jugendlichen<sup>37</sup>. Eine im März 1999 erschienene Studie belegt ferner, dass sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen zu kommerziellen Zwecken auch in der Schweiz existiert<sup>38</sup>.

Eine langfristig wirksame Prävention muss (sexuelle) Gewalt so weit wie möglich verhindern und bereits stattfindende Gewalt schnell und wirkungsvoll unterbinden<sup>39</sup>. Dabei sind alle relevanten Ebenen, die Gewalt mitverursachen, einbeziehen. Veränderungen müssen sowohl auf gesellschaftlicher und politischer Ebene (u.a. konsequente Gleichstellung der Geschlechter, besserer Kinderschutz) als auch auf institutioneller Ebene (z.B. Formulierung von Leitlinien betreffend Intervention und Prävention zu Gewalt) stattfinden.

---

<sup>32</sup> Beispielsweise das "Zürcher Interventionsprojekt gegen Männergewalt" oder das "Basler Interventionsprojekt gegen Gewalt im sozialen Nahraum". Letzteres basiert auf den im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 40 (NFP 40: Gewalt im Alltag und organisierte Kriminalität) durchgeführten Forschungen zum Thema häusliche Gewalt im Kanton Basel-Stadt. In der praktischen Umsetzungsphase des Projekts wurde das Modell des Runden Tisches initiiert, in dem staatliche Behörden und private Einrichtungen gemeinsam eine neue Interventionspraxis erarbeiten, mit der häusliche Gewalt wirksamer bekämpft werden soll.

<sup>33</sup> Einen Überblick über die Diskussion gibt Anna Maria Riedi, Mirjam Häubi-Sieber (Hrsg). Sexuelle Ausbeutung von Kindern. Analysen zur öffentlichen Verwaltung privater Gewalt, Chur/Zürich 1994.

<sup>34</sup> Der Ausstellung folgte ein Evaluationsbericht. Vgl. Frauenfragen 2/94, Eidg. Kommission für Frauenfragen, Bern 1994.

<sup>35</sup> Lu Decurtins, Sexualisierte Gewalt – gewalttätige Sexualität: Präventionsarbeit mit männlichen Jugendlichen, in: Thema, Jugend, Familien und Gesellschaft (Pro Juventute) 3/98: Prävention sexueller Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen; Kinderschutz, Opferberatung und Opferhilfe. S. 23-27.

<sup>36</sup> Urs Hofmann, Prävention sexueller Ausbeutung in Jugendverbänden, in: Thema, Jugend, Familien und Gesellschaft (Pro Juventute) 3/98: Prävention sexueller Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen; Kinderschutz, Opferberatung und Opferhilfe. S. 8-10.

<sup>37</sup> Vgl. dazu die Informationen im Jahresbericht 1999 von Castagna, Beratungs- und Informationsstelle für sexuell ausgebeutete Kinder, weibliche Jugendliche und in der Kindheit betroffene Frauen, Zürich. Zürich 2000.

<sup>38</sup> Christina Peter, Stefan Studer, Kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz, im Auftrag der arge kipro/ECPAT Schweiz, Bern 1999.

<sup>39</sup> Susanne Eberle, Ebenen sinnvoller Prävention, in: Thema, Jugend, Familien und Gesellschaft (Pro Juventute) 3/98: Prävention sexueller Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen; Kinderschutz, Opferberatung und Opferhilfe. S. 2-4.

Für die Jugendlichen ist das Erwachsenwerden nicht immer ganz einfach: Sie müssen sich mit ihrer Zukunft auseinandersetzen, sind auf der Suche nach Sinn und Identität, möchten Selbständigkeit und Unabhängigkeit leben und wünschen Anerkennung, machen erste sexuelle Erfahrungen und sind mit legalen und illegalen Drogen konfrontiert. Diese Faktoren beeinflussen sowohl die Psyche als auch die körperliche Gesundheit der Heranwachsenden.

Allgemein ist eine Zunahme des Suchtmittelkonsums (v.a. Nikotin und Haschisch) festzustellen<sup>40</sup>. Dass der Gebrauch bestimmter Drogen für viele Jugendliche auch mit einem bestimmten Lebensstil und Trends einhergeht, lässt sich beispielsweise daran ablesen, dass die Jugendlichen immer mehr die neuen alkoholischen Mischgetränke (Alcopops) gegenüber dem Bier bevorzugen. Dazu kommt, dass die meisten Jugendlichen, die heute Drogen konsumieren, dies mit einem anderen Bewusstsein und vor einem anderen gesellschaftlichen Hintergrund tun als in den vergangenen Jahrzehnten. Zwei Tendenzen stehen dabei im Vordergrund: Für die Jugendlichen spielt es kaum eine Rolle, ob die Drogen legal oder verboten sind, und viele sind bereit, beim Drogenkonsum erhebliche Risiken einzugehen. Ein wichtiges Ziel der Suchtprävention ist deshalb, den Jugendlichen die nötige Kompetenz zu vermitteln, Risiken einzuschätzen und auf einem möglichst tiefen Niveau zu halten<sup>41</sup>.

Prävention ist dann am erfolgreichsten, wenn möglichst viele Ursachen für die Entstehung von Sucht angegangen werden. Eine ursachen- und lebensweltbezogene Suchtprävention setzt im Alltag und im individuellen Umgang mit Lebensumständen und Ereignissen an. Von Bedeutung ist auch, dass weibliche und männliche Jugendliche sich in Suchtverhalten und -entwicklung unterscheiden: Während bei Jungen der soziale und meinungsbildende Einfluss Gleichaltriger ein wichtiger Faktor für den Einstieg in den Konsum illegaler Drogen ist, führt bei Mädchen die Drogenabhängigkeit meist über männliche Partner, die bereits süchtig sind<sup>42</sup>.

Der Bundesrat hat in seiner Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2000-2003 vorgeschlagen, im Bereich der Gesundheit auch Lebensart und soziales Umfeld (insbesondere Sport, Ernährung, Gewalt und

---

<sup>40</sup> Schweizerische Gesundheitsbefragung 1997. Erste Ergebnisse. Bundesamt für Statistik. Neuchâtel 1998.

<sup>41</sup> Unter Prävention versteht man in einem ganzheitlichen Sinn die Stärkung von Kindern und Jugendlichen zu selbstbewussten, eigenständigen Persönlichkeiten, die sich selbst mit ihren Wünschen und Bedürfnissen, ihren Fähigkeiten, aber auch ihren Grenzen kennenlernen und eine Ich-Identität entwickeln können, die das Vorhandensein von Stärken und Schwächen zulässt. In diesem Sinn ist Prävention eine grundsätzliche Erziehungshaltung, die Mädchen und Jungen in der Entwicklung ihrer eigenen Potentiale und Möglichkeiten genauso unterstützt wie im Umgang mit der Komplexität unserer Welt. (Susanne Eberle, Ebenen sinnvoller Prävention, in: thema. Jugend, Familien und Gesellschaft (Pro Juventute) 3/98: Prävention sexueller Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen; Kinderschutz, Opferberatung und Opferhilfe. S. 4).

<sup>42</sup> Claudia Meier, Susanne Hablützel, Susanne Ramsauer (Hrsg.), Medikamente, Männer, Marzipan. Handbuch zur frauengerechten Suchtprävention, Zürich 1997.

Aggression, Abhängigkeiten) als neue Forschungsschwerpunkte zu berücksichtigen<sup>43</sup>, wobei auch Kinder und Jugendliche eine Zielgruppe sind.

Familienergänzende Kinderbetreuung hilft Familien, sich in einem wandelnden gesellschaftlichen Umfeld zu organisieren, trägt den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen nach ausserfamiliären Begegnungsmöglichkeiten Rechnung und ist unerlässlich für die Gleichstellung von Frau und Mann bzw. für die Neu- und Umverteilung der Berufs- und Hausarbeit. Die personenmässig kleiner gewordenen Haushalte und Verwandtschaftsnetze, die veränderten Wohn- und Arbeitssituationen haben dazu beigetragen, dass sich die Erfahrungswelten für Kinder und Jugendliche innerhalb der Familien verändert – möglicherweise verengt – haben. Der familienergänzenden Kinderbetreuung kommt deshalb als ausserfamiliärer Lebensraum, als weiteres Sozialisationsfeld neben Elternhaus und Schule, eine grosse Bedeutung zu.

Viele Eltern und insbesondere Alleinerziehende sind auf familienergänzende Betreuungseinrichtungen angewiesen, um Beruf und Familie vereinbaren zu können. Das Bedürfnis nach familienexterner Kinderbetreuung wächst aber nicht nur bei einkommensschwächeren Bevölkerungsschichten, sondern in der gesamten Bevölkerung. Die Vorstellung, wonach vor allem alleinerziehende Mütter oder einkommensschwächere Haushalte familienexterne Kinderbetreuung beanspruchen, entspricht kaum (mehr) der Realität.

Der 5. Schweizerische Frauenkongress vom Januar 1996 hat die Schaffung eines ausreichenden Angebots an familienexterner Kinderbetreuung in der ganzen Schweiz gefordert. Die Arbeitsgemeinschaft Frauen 2001 (ARGEF 2001), die als Folgeorganisation für die Umsetzung der am Frauenkongress verabschiedeten Resolutionen zuständig ist, trägt gegenwärtig mit dem Projekt "Schulbetrieb und Gleichstellung – Schweizweite Einführung der Grundelemente des Tessiner Schulmodells" dazu bei, das Vorschul- und Schulmodell der italienischen Schweiz (einheitliche Blockzeiten in Kindergarten und Schule, Mittagstische, Schultransporte) in der deutschen und französischen Schweiz bekannter zu machen<sup>44</sup>.

## **Kinder- und Jugendpolitik als Förderung der Entwicklung: Erziehung und Bildung**

Die Schule beeinflusst als ausserfamiliärer Lern- und Lebensort die Kindheit und wirkt sich auch – etwa hinsichtlich Berufswahl und -chancen und der damit verbundenen sozialen Stellung in der Gesellschaft – auf das spätere Erwachsenenleben aus. Neuere Lehrpläne gehen vom Grundsatz aus, dass die Schule den Heranwachsenden nicht nur

---

<sup>43</sup> Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2000-2003 vom 25. November 1998, BBl 1999 I 295-469.

<sup>44</sup> Der Bund (Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann) unterstützt dieses Projekt finanziell. Das Tessiner Vorschul- und Schulmodell ist ausführlich dargestellt in: Bericht der Eidg. Kommission für Frauenfragen, Familienexterne Kinderbetreuung. Teil 1: Fakten und Empfehlungen. Bern 1992, S. 151-168. Zum Schuleintrittsalter vgl. Schweiz. Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), Bildung und Erziehung der vier- bis achtjährigen Kinder in der Schweiz. Eine Prospektivstudie, EDK-Dossier 48 A, Bern 1997.

Kulturtechniken und Wissen zu vermitteln, sondern auch Selbst- und Sozialkompetenz zu fördern hat. Auch prägen neuere Tendenzen des Erwerbslebens – Partnerschaftlichkeit, Kommunikation, Flexibilität – zunehmend den schulischen Alltag. Kinder und Jugendliche sollen Kompetenzen erwerben, welche sie befähigen, die Anforderungen auch der nachobligatorischen Schulzeit erfüllen zu können. Zwei Themen sind in diesem Zusammenhang besonders aktuell: Die Erziehung zu einem solidarischen Miteinander und die Erziehung zu einem kritischen, kompetenten und eigenverantwortlichen Umgang mit den Medien und neuen Informations- und Kommunikationstechnologien.

Die Schule ist nicht bloss wissensvermittelnde Instanz, sondern auch Ort der Sozialisierung und des solidarischen, interkulturellen Zusammenlebens. Der Menschenrechts- und antirassistischen Erziehung kommt deshalb zentrale Bedeutung zu<sup>45</sup>. Der Bund fördert Anstrengungen in diesem Bereich, beispielsweise die Herausgabe einer Broschüre mit Unterrichtseinheiten und Projekten zum Thema Menschenrechte / Kinderrechte oder entsprechende Forschungsvorhaben<sup>46</sup>. Gegenwärtig gehören 65 schweizerische Schulen den UNESCO-assoziierten Schulen an, welche Werte wie Frieden, Toleranz und internationale Verständigung besonders pflegen. Interkulturelle Austauschprogramme, wie sie Jugendaustausch-Organisationen seit über 50 Jahren für Schüler/innen und Lehrlinge organisieren, bieten ferner ideale Gelegenheiten zu gelebter, interkulturellen Verständigung<sup>47</sup>.

Die Schweiz befindet sich in einer ausserordentlich günstigen Ausgangslage, was Technologie und Innovationsbereitschaft betrifft, allerdings besteht eine gewisse Diskrepanz zwischen der als sehr gut zu bezeichnenden Infrastruktur und der noch eher bescheidenen Nutzung der Möglichkeiten<sup>48</sup>. Der Bundesrat erachtet die Anwendung der neuen Informations- und Kommunikationstechniken als grosse Chance. Er sieht darin vor allem die Möglichkeit zu einer Erweiterung der Handlungsfähigkeit und der Kommunikationsmöglichkeiten der einzelnen Personen, zur Knüpfung und Vertiefung von grenzüberschreitenden, multikulturellen Kontakten, aber auch zu einer positiven

---

<sup>45</sup> Vgl. dazu Cristina Allemann-Ghionda, Interkulturelle Erziehung, in: Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren: 1897 bis 1997, Hans Badertscher (Hrsg.), Bern/Stuttgart/Wien 1997.

<sup>46</sup> Vgl. beispielsweise die von der Stiftung Bildung und Entwicklung herausgegebene Studie "Rechte Kennen. Rechte haben! Erprobte Menschenrechtsprojekte für alle Schulstufen. Pestalozzianum-Verlag, Zürich 1999. Der Bund (Politische Abteilung IV (Menschenrechts- und humanitäre Politik) des Departements für Auswärtige Angelegenheiten) hat die Herausgabe dieser Publikation finanziell unterstützt. – Cintia Meier-Mesquita führte am soziologischen Institut der Universität Bern ein Forschungsprojekt "Alltäglicher Rassismus und antirassistische Erziehung" durch. Ergebnisse finden sich in: Cintia Meier-Mesquita, Aspekte antirassistischer Erziehung. Theorie und Praxis. Universität Bern, Koordinationsstelle für Weiterbildung, Bern 1998 (2. Aufl.). – Vgl. zur ganzen Thematik auch "Erster Bericht der Schweiz an den UNO-Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung", Bern 1996, Kapitel 6.2. Unterricht und Erziehung.

<sup>47</sup> Seit 1987 ist "Intermundo" der schweizerische Dachverband der nicht gewinnorientierten Jugendaustausch-Organisationen. "Intermundo" wird vom Bund (Bundesamt für Kultur) finanziell unterstützt. Auf nationaler Ebene koordiniert die ch-Stiftung Solothurn den Schüler- und Schülerinnen- und Klassenaustausch.

<sup>48</sup> Vgl. dazu: Die Schweiz auf dem Weg in die Informationsgesellschaft. Endbericht der prognos AG Basel. Projektleitung Josef Trappel. Basel 1997. Die Studie beschreibt die Position der Schweiz auf dem Weg von einer Industrie- in eine Informationsgesellschaft auf der Grundlage spezifischer Bestimmungsfaktoren.

Entwicklung der offenen und demokratischen Gesellschaft in kultureller Eigenständigkeit und Vielfalt<sup>49</sup>. Im Wissen um die zunehmende Bedeutung der Informationsgesellschaft hat der Bundesrat nun verschiedene Massnahmen getroffen und unter anderem einen Aktionsplan im Rahmen einer Bildungsoffensive verabschiedet. Der Aktionsplan sieht als erste Priorität die Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte und damit auch die Entwicklung der Schul- und Unterrichtsorganisation vor<sup>50</sup>. Dabei geht es nicht nur um die Beherrschung der technischen Einrichtungen zur Informationssammlung und -verarbeitung, sondern auch um die Fähigkeit zum kritischen Umgang mit den neuen Technologien und Medien. Die schulische Medienerziehung unterstützt Kinder und Jugendliche bei der emotionalen und kognitiven Verarbeitung des Medienkonsums. Damit Kinder und Jugendliche kritisch und altersgemäss verantwortlich mit Medien umgehen können, müssen sie die Medienwelt und deren je eigene Sprache sowie Einflüsse und Wirkungen der Medien kennen und sich der Rolle der Medien bei der Meinungsbildung bewusst sein.

## **D. Ausblick**

Politisches Handeln heisst, dass die für den Bestand und die Entwicklung des Gemeinwesens entscheidenden Bereiche ordnend zu gestalten. Was bedeutet das für die Kinder- und Jugendpolitik? Als Ausgangslage ist zunächst festzuhalten, dass in der Schweiz eine nationale Kinder- und Jugendpolitik eher als eine punktuell-themenbezogene denn als flächendeckende Politik vorhanden ist. Das ist zum einen in der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, zum andern auch darin begründet, dass Kinder- und Jugendpolitik die verschiedensten Politikbereiche betrifft, und je nach angesprochener Altersgruppe unterschiedliche Massnahmen von den verschiedenen Akteuren erfordert.

Kinder- und Jugendpolitik umfasst inhaltlich folgende Schwerpunkte: Soziale, kulturelle, ökonomische und politische Teilhabe und aktive Gestaltung von Lebensräumen, Austausch und Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Gruppen und Generationen, soziales Lernen und Solidarität, Schutz und Prävention, Chancengleichheit und Gleichstellung, Bildungs- und Entfaltungsmöglichkeiten. Kinder- und Jugendpolitik hat eine soziale und kulturelle Dimension. Es gilt, Verhältnisse zu schaffen, unter denen Jugendliche und Kinder mit eigenen Gestaltungsmöglichkeiten ihre sozialen Beziehungen und ihre "Kultur" leben können, denn kulturelle Betätigungen bieten Kindern und Jugendlichen kreative Möglichkeiten, die eigenen Erfahrungen und Gefühle, das eigene Weltbild, auszudrücken<sup>51</sup>.

Kinder- und Jugendpolitik besteht nicht nur darin, vor Gewalt zu schützen und die Würde der Kinder und Jugendlichen zu wahren, den Kindern und Jugendlichen (und ihren

---

<sup>49</sup> Strategie des Bundesrates für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz vom 18. Februar 1998.

<sup>50</sup> Bundesamt für Berufsbildung und Technologie: Konzept und Aktionsplan "Bildungsoffensive". Strategie des Bundesrates für eine Informationsgesellschaft Schweiz. Version vom 28. April 1999.

<sup>51</sup> Thesen zu den Jugendumruhen 1980. Aufgestellt von der Eidg. Kommission für Jugendfragen. Bern 1980.

Familien) soziale, infrastrukturelle und ökonomische Unterstützung zu gewähren sowie staatlichem Handeln kindergerechte und jugendfreundliche Massstäbe anzulegen. Die Einsicht, dass Mitwirkung und Mitbeteiligung der Kinder und Jugendlichen selbst ein zentraler Aspekt einer Kinder- und Jugendpolitik ist, dass Kinder- und Jugendpolitik mithin von diesen selbst gestaltet wird, setzt sich zunehmend durch und wird mit verschiedenen Aktionen (Kinder- und Jugendräte, Kinderbüros) und Massnahmen (institutionalisierte Mitwirkungsrechte, Neuorganisation bzw. Aufbau der Kinder- und Jugendarbeit) in den Gemeinden gefördert und abgestützt.

Das Bemühen um Schutz und Fürsorge wird immer einen unbestreitbaren Teil kinder- und jugendpolitischen Handelns bilden, und es gilt auch hier, Neues zu schaffen und Bestehendes zu verbessern. Nur dürfen Schutz und Fürsorge auf der einen und die Rechte der Kinder und Jugendlichen auf der anderen Seite nicht gegeneinander ausgespielt werden. Partizipation und Schutz sind beide gleichermassen unerlässlich für die Entwicklung junger Menschen.

Die Feststellung, dass der Partizipationsgedanke zunehmend die Kinder- und Jugendpolitik bestimmt, deutet auf einen "Paradigmawechsel" in der kinder- und jugendpolitischen Debatte hin. Das schutz- und defizitorientierte Verständnis von Kinder- und Jugendpolitik ist in den letzten Jahren durch ein emanzipatorisches, partizipatives Politikverständnis ergänzt worden, der Gedanke der Partizipation und Emanzipation tritt zunehmend – nicht in einem konkurrierenden Sinne – neben denjenigen des Schutzes und der Fürsorge: Vom Kinder- und Jugendschutz zur Stärkung der Eigeninitiative der Kinder und Jugendlichen<sup>52</sup>. Die Ratifizierung des Übereinkommens und die Diskussion um den Kinder- und Jugendartikel in der revidierten Bundesverfassung haben dazu beigetragen, dass das Schutzkonzept nun um ein Konzept der Rechte ergänzt worden ist.

Zur Weiterentwicklung von kinder- und jugendpolitischen Grundsätzen und Strategien gehören auch Tagungen und Seminare. Die im Februar 1999 vom Eidg. Departement des Innern und UNICEF Schweiz durchgeführte Tagung "Ombudsarbeit für Kinder und Jugendliche" hat gezeigt, wie bereichernd interdisziplinäre Zusammenkünfte zwischen Fachpersonen, in der Kinder- und Jugendarbeit oder in der Verwaltung tätigen Personen sowie Politiker/innen sind. Das Bundesamt für Kultur (Eidg. Departement des Innern) organisierte im Februar 2000 eine Arbeitstagung zum Thema "Jugendpolitik im XXI. Jahrhundert". Die Tagung bot den Verantwortlichen für Jugendfragen, Vertreterinnen und Vertretern von Jugendorganisationen und Fachpersonen Gelegenheit, über eine künftige Jugendpolitik zu diskutieren.

Im Frühling 2000 fand eine fünftägige interdisziplinäre Weiterbildung zur Kinderkonvention statt, welche das Eidg. Departement des Innern zusammen mit der Koordinationsstelle für Weiterbildung der Universität Bern organisierte. Die Weiterbildung wird im Frühjahr 2001 mit anderen Themen wiederholt werden.

---

<sup>52</sup> Die Diskussionen anlässlich der Herabsetzung der politischen und zivilen Volljährigkeit von 20 auf 18 Jahren (1991 bzw. 1996), die Diskussion über den Vorbehalt zu Art. 5 des Übereinkommens und die gegenwärtig laufende Debatte zum Stimmrechtsalter 16 belegen, dass Jugendpolitik auch immer wieder mit Emanzipation in Verbindung gebracht wird.

Ein Aspekt in der künftigen nationalen Kinder- und Jugendpolitik sind sicher auch entsprechende Forschungen. Das Bundesamt für Kultur im Eidg. Departement des Innern hat einen Lagebericht über die Jugendforschung (Forschungsinstitutionen und -themen) in der Schweiz veröffentlicht<sup>53</sup>. Der Bericht kommt zum Schluss, dass trotz der offensichtlichen Themenvielfalt der gesammelten Daten die jugendspezifische Datengrundlage bruchstückhaft, punktuell und unverknüpft ist. Zudem fehlt eine Instanz, welche die Jugendforschung koordiniert. Deshalb sollte namentlich der Informationsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Forschungsinstitutionen, aber auch zwischen Forschung, Politik und Jugendarbeit verstärkt sowie nationale und internationale Forschungsvorhaben im Bereich Jugend gefördert werden.

Der Bundesrat hat im August 2000 ein neues Nationales Forschungsprogramm (NFP) verabschiedet mit dem Ziel, über die gegenwärtigen und zu erwartenden Lebensverhältnisse sowie Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz empirisch und theoretisch fundierte Einsichten zu gewinnen. Damit sollen Beiträge zur Klärung der Frage geleistet werden, ob und gegebenenfalls welcher Handlungsbedarf in der Politik, in den Verwaltungen von Bund, Kantonen und Gemeinden, in der Wirtschaft sowie in den Organisationen der freien Wohlfahrt besteht und wie entsprechende Aufgaben auszugestaltet sind.

Der hier ansatzweise gegebene Rahmen für eine nationale Kinder- und Jugendpolitik ist weiterzuentwickeln. Dabei ist die Optik der Kinder und Jugendlichen bei allen Programmen, Politiken und Praktiken ein massgebender Faktor. Für die Praxis heisst das, die Anhörungs-, Mitsprache- und Mitentscheidungsrechte der Kinder und Jugendlichen in die Tat umzusetzen. Das wiederum stärkt Demokratie und Chancengleichheit. Ein grösseres Selbstbewusstsein der Kinder und Jugendlichen als gesellschaftliche Gruppe und als innovative, kreative Kraft wäre dann als allgemeines Indiz einer erfolgreichen Kinder- und Jugendpolitik zu deuten.

---

<sup>53</sup> Jugendforschung in der Schweiz. Bericht erstellt im Auftrag des Bundesamtes für Kultur. Bundesamt für Kultur. Bern 1999.